

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald

Auf Grund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 und 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, (Nr.19), S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, (Nr. 18)) hat der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Absatz (5) wird wie folgt geändert:

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses sind im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald, mindestens 3 volle Tage vor der Sitzung bekannt zu machen. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, Standort: an der Klinkermauer rechts neben dem Haupteingang und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Standort: ca. 20 Meter halbrechts vor dem Amtsgebäudeeingang.

Artikel 2

§ 16 Absatz (7) wird wie folgt geändert:

(7) Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt ist im Amtsgebäude, Markt 1, 15938 Golßen, und in der Nebenstelle, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald im Sekretariat des Amtsdirektors erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Zudem ist es in digitaler Form auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter Veröffentlichungen Amtsblatt einseh- und/oder abrufbar.

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Golßen, den 09.04.2024

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor